

Medienmitteilung
2. Dezember 2025

89. Sitzung der FER-Fachkommission vom 2. Dezember 2025

Die zweite Sitzung der Fachkommission im Jahr 2025 fand in Zürich statt und war den folgenden fachlichen Projekten gewidmet.

Verabschiedung der überarbeiteten Fachempfehlung Swiss GAAP FER 16 «Vorsorgeverpflichtungen»

Nach erfolgreichem Abschluss der Vernehmlassung im April 2025, wurden die erhaltenen Rückmeldungen ausgewertet und der Fachkommission an der 88. Sitzung vom 18. Juni 2025 vorgelegt. Die beschlossenen punktuellen Anpassungen konnten im Anschluss erfolgreich eingearbeitet werden. Die überarbeitete Fachempfehlung Swiss GAAP FER «Vorsorgeverpflichtungen» wurde von der Fachkommission mit 20 Ja-Stimmen einstimmig angenommen. Die Fachkommission hat sie per 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt.

Der Text der Fachempfehlung wird nun übersetzt und im Verlaufe des Winters auf der FER-Website zur Verfügung gestellt. Zudem werden die wichtigsten Änderungen der Fachempfehlung im Frühling 2026 in einem Begleitartikel in den renommierten Fachmagazinen vorgestellt und erläutert werden.

Bei Fragen und Anregungen bezüglich der Überarbeitung von Swiss GAAP FER 16 «Vorsorgeverpflichtungen» wenden Sie sich bitte an:

Dr. Silvan Loser, Mitglied des Fachausschusses/Projektleiter FER 16, Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung, Tigerbergstrasse 9, 9000 St. Gallen, Tel: 058 249 25 52.

Projekt «Überarbeitung FER 26 Rechnungslegung von Vorsorgeeinrichtungen»

In der 88. Sitzung der FER-Fachkommission wurde einem Überprüfungsverfahren einer Überarbeitung der Fachempfehlung Swiss GAAP FER 26 «Rechnungslegung von Vorsorgeeinrichtungen» zugestimmt. Im Anschluss wurden mit Vertretern diverser Anspruchsgruppen Gespräche über einen möglichen Anpassungsbedarf sowie Teilnahme am Projekt geführt. Eine Überarbeitung der Fachempfehlung mit einem Schwerpunkt bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen wird grossmehrheitlich begrüßt. Darüber hinaus wird für alle Vorsorgeeinrichtungen mehr Transparenz sowie Vergleichbarkeit – insbesondere hinsichtlich Risiko-, Spar- und Kostenbeiträgen – angestrebt. Gleichzeitig wird betont, dass keine grundlegenden Bewertungsprinzipien verändert werden sollen und eine Abstimmung mit der Fachrichtlinie FRP 7 erforderlich ist.

Das Überprüfungsverfahren ist damit abgeschlossen, und die Fachkommission hat den Beginn eines Projektes zur entsprechenden Überarbeitung von FER 26 einstimmig genehmigt.

Bei Fragen und Anregungen bezüglich der Überarbeitung von Swiss GAAP FER 26 «Rechnungslegung von Vorsorgeverpflichtungen» wenden Sie sich bitte an:

Prof. Dr. Peter Leibfried, Präsident der Fachkommission/Projektleiter FER 26, Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung, Tigerbergstrasse 9, 9000 St. Gallen, Tel: 071 224 76 30

Projekt «Präzisierungen und Behebungen von Inkonsistenzen»

Die Fachkommission hat auch an der 89. Sitzung eine Reihe von Präzisierungen und Behebungen einzelner Inkonsistenzen nicht materieller Natur beschlossen. Alle Änderungen fliessen in die nächste Auflage der FER-Broschüre (geplante Veröffentlichung im Frühjahr 2026) ein und werden dannzumal kommuniziert.

In einer zweiten Phase wurden einzelne Präzisierungen materieller Natur der Fachkommission präsentiert, welche zu einer eventuellen Vernehmlassung führen könnten. Die Diskussion vermochte aufgrund der Erfahrungen der Fachkommissionsmitglieder sowie der Beobachterinnen und Beobachter wichtige Erkenntnisse zu liefern.

Für Fragen und Anregungen bezüglich des Projekts wenden Sie sich an: Prof. Dr. Peter Leibfried, Präsident der Fachkommission der Stiftung FER, Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung, Tigerbergstrasse 9, 9000 St. Gallen, Tel: 071 224 76 30.

Des Weiteren hat die Fachkommission das Arbeitsprogramm 2026 verabschiedet: Neben dem Start der Überarbeitung der Fachempfehlung Swiss GAAP FER 26 «Rechnungslegung von Vorsorgeeinrichtungen» werden sich die FER-Gremien im nächsten Jahr wiederum den punktuellen Inkonsistenzen in verschiedenen Fachempfehlungen annehmen, die in den letzten Jahren gesammelt wurden. Das weitere Vorgehen bzgl. der Nachhaltigkeitsberichterstattung hängt massgeblich von den Entwicklungen (national und international ab; die Subkommission bleibt aktiv und wird die Situation beobachten. Zudem verfolgt diese das Ziel der Erstellung eines Beispielberichts.

Für weitere Fragen zu dieser Medienmitteilung wenden Sie sich an:

Prof. Dr. Peter Leibfried, Präsident der Fachkommission der Stiftung FER, Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung, Tigerbergstrasse 9, 9000 St. Gallen, Tel: 071 224 76 30.

Bei der FER-Fachkommission (www.fer.ch) handelt es sich um das Schweizerische Rechnungslegungsgremium, deren Fachempfehlungen für den „Swiss Reporting Standard“ und den „Standard für Immobilien gesellschaften“ von der SIX Exchange Regulation anerkannt sind und im privaten sowie öffentlich-rechtlichen Bereich eine grosse Verbreitung haben. Die Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER vermittelt eine getreue Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (True & Fair View, Fair Presentation).